



PRAKTIKEN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Darüber hinaus ist insbesondere auf die Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) in der aktuellen Fassung aus 2016 hinzuweisen. Diese gilt konzernweit, ihre Inhalte wurden und werden weltweit geschult. Zuletzt wurden in 2018 alle Beschäftigten im Konzern per Unterschrift auf die Einhaltung der Richtlinie verpflichtet. Seitdem werden alle neu eingestellten Beschäftigten hierüber belehrt. Für die Gesamtbelegschaft erfolgt die nächste Wiederholungsverpflichtung auf den Code of Conduct im Jahr 2021.

Ergänzend dazu werden alle Führungskräfte und alle im Übrigen relevanten Beschäftigten im Konzern einmal pro Jahr durch ein E-Learning-Tool geschult und verpflichtet, sich weder an Korruptionshandlungen zu beteiligen noch diese zu dulden. Darüber hinaus ist mit dieser Schulung noch eine Verpflichtung zu einem geschäftlichen Handeln im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Regeln verbunden.

Schließlich gibt es zahlreiche Standards vor allem in den Bereichen Finanzen und Informationstechnik, die organisatorische Abläufe im Konzern regeln.

(Stand: 2020)